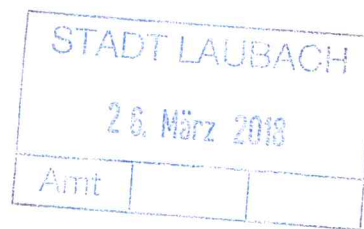


Freie Bürgerliste Laubach (FBLL) Stadtverordnetenfraktion



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FBLL-Fraktion fordert unter Bezugnahme auf § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO den Einsatz eines Akteneinsichtsausschusses. Dieser Ausschuss kann neu gebildet werden oder ein bestehender Ausschuss wird als Akteneinsichtsausschuss bestimmt. Seine Aufgabe muss hinreichend abgrenzbar und konkret bezeichnet werden können.

Die FBLL-Fraktion beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. der HBFA wird als Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 Abs. 2, Satz 2 HGO, der auf Verlangen der Fraktion der FBLL einzurichten ist, bestimmt.
2. der Akteneinsichtsausschuss hat festzustellen, welche wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung die Dorfschmiede gGmbH vom 01.05.2013 bis heute genommen hat.

Er soll feststellen, wer in diesem Zeitraum Kenntnisse über die jeweiligen Vorgänge und Sachstände in der Dorfschmiede gGmbH hatte.

Darüber hinaus soll er feststellen, wer ab wann über die Entwicklung der Dorfschmiede gGmbH informiert war.

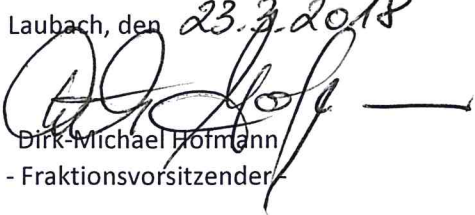
Der Akteneinsichtsausschuss hat weiterhin festzustellen, wer letztendlich Verantwortung für die Entwicklung des Projektes bis zum heutigen Tag hatte und hat.

Es soll festgestellt werden, ob die Stadt Laubach Schadensersatzansprüche geltend machen bzw. selbst Ziel von Schadensersatzforderungen sein kann.

Weitere Begründungen erfolgen im Bedarfsfall mündlich.

Laubach, den

23.3.2018


Dirk Michael Hofmann

- Fraktionsvorsitzender -